



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-61-0014

**Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs ?Komponistenviertel? im Ortsbezirk Nordost;
Beschluss über die Teilaufhebung und Aufhebung von Fluchtlinienplänen, Bebauungsplänen nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG) und Bebauungsplänen im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ?Komponistenviertel? sowie deren öffentliche Auslegung**

Beschluss Nr. 0032

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Komponistenviertel“ im Ortsbezirk Nordost in der Entwurfsfassung vom Mai 2008 wird beschlossen.
2. Für folgende Fluchtlinien- und Bebauungspläne im Ortsbezirk Nordost werden Aufhebungsverfahren eingeleitet:
 - 2.1 Fluchtlinienplan über eine Verbindungsstraße zwischen dem Leberberg und Schöne Aussicht,
 - 2.2 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Schöne Aussicht, Rössler` Privatweg,
 - 2.3 Fluchtlinienplan zur Festsetzung der Baufluchtlinien der Sonnenberger Straße,
 - 2.4 Fluchtlinienplan zur Festsetzung der Baufluchtlinie der Mozartstraße,
 - 2.5 Fluchtlinienplan einer Straße in den Distrikten Sonnenberg u. Tennenberg,
 - 2.6 Fluchtlinienplan über die Erbreiterung der Nordseite der Sonnenberger Straße von der Richard-Wagner-Straße bis zur Haydnstraße,
 - 2.7 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Carl Maria von Weber Straße,
 - 2.8 Fluchtlinienplan über die Abänderung einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Cansteinsberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenschlösschen,
 - 2.9 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen der Prinzessin Elisabeth Straße und der Flotowstraße einerseits sowie der Hergenbahnstraße und der Schönen Aussicht andererseits,

- 2.10 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen Hergenbahnstraße und Sonnenberger Straße einerseits sowie zwischen Schöne Aussicht, Wilhelmshöhe und Schumannstraße andererseits in den Distrikten: Schönaussicht, Königsstuhl, Leberberg und Sonnenberg,
- 2.11 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet nördlich der Kreidelstraße und östlich der Richard-Wagner-Straße,
- 2.12 Fluchtlinienplan über die Aufhebung und Neufestsetzung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen der Schumannstraße und der Flotowstraße einerseits sowie zwischen der Idsteiner Straße und der verlängerten Königsstuhlstraße andererseits,
- 2.13 Fluchtlinienplan nach HAG über die Änderung von Fluchtlinien und Festsetzung von Freiflächen in dem Gebiet zwischen Cansteinsberg und Rößlerstraße einerseits sowie Sonnenberger Straße und Schöne Aussicht andererseits,
- 2.14 Fluchtlinienplan nach HAG über die Aufhebung von Fluchtlinien in dem Gebiet östlich der Idsteiner Straße und Neufestsetzung der Fluchtlinien der Glückstraße, Richard-Strauß-Straße und Humperdinckstraße im Distrikt "Rosenfeld" 3. und 4. Gewann,
- 2.15 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung und Neufestsetzung von Fluchtlinien und Freiflächen in dem Gebiet nördlich der Schumannstraße zwischen Idsteiner Straße und Sonnenberger Straße in der Gemarkung Wiesbaden. Distrikte: Königsstuhl, Leberberg und Sonnenberg,
- 2.16 Fluchtlinienplan nach HAG über die Aufhebung einer festgesetzten Straße südlich der Glückstraße, östlich des Hausgrundstückes - Glückstraße Nr.11,
- 2.17 Fluchtlinienplan nach HAG über die Verschmälerung der Hohenlohestraße zwischen der Schönen Aussicht und der Abeggstraße sowie Änderung der Fluchtlinien für den Verbindungsweg zwischen der Hohenlohestraße und der Spohrstraße,
- 2.18 Bebauungsplan nach HAG für das Umlegungsgebiet westlich und nördlich des Hohenloheplatzes und östlich der Hergenbahnstraße - Flotowstraße zwischen Hohenlohestraße und Schumannstraße,
- 2.19 Bebauungsplan nach HAG für das Gebiet an der Prinzessin-Elisabeth-Straße und dem Cansteinberg,
- 2.20 Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits sowie zwischen Idsteiner Straße und Tunnelbachstraße-Sonnenberger Straße andererseits" sowie
- 2.21 Bebauungsplan „Schumannstraße - 4.Änderung".
3. Für folgende Fluchtlinien- und Bebauungspläne werden Teilaufhebungsverfahren eingeleitet:
 - 3.1 Fluchtlinienplan einer projektierten Straße zwischen Sonnenberger Straße und dem Rambach und der Sonnenberger Straße von der Kreidelstraße bis zur Gemarkungsgrenze,
 - 3.2 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenbergerstraße, Schöne Aussicht und Cansteinsberg durch das Paulinenschlösschen,

- 3.3 Fluchtlinienplan von dem Terrain zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachtal, den Distrikten Rosenfeld, Rettungshaus, Tannelberg,
- 3.4 Fluchtlinienplan Waldstraße / Chaisenweg,
- 3.5 Fluchtlinienplan über die Abänderung der Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Chaisenweg,
- 3.6 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Straßen in den Distrikten Rettungshaus, Rosenfeld, Königsstuhl, Schöne Aussicht, Leberberg und Sonnenberg,
- 3.7 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung und Neufestsetzung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits, sowie zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachstraße - Sonnenberger Straße andererseits,
- 3.8 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung der Baufluchtlinie des Chaisenweges zwischen Josef-von-Lauff-Straße und verlängerter Fichtestraße sowie der Straßen- und Baufluchtlinie an der verlängerten Fichtestraße zwischen Chaisenweg und Sonnenberger Straße,
- 3.9 Fluchtlinienplan nach HAG für das Gebiet zwischen Schumannstraße und einerseits, sowie zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachstrasse -Sonnenberger Straße andererseits,
- 3.10 Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits sowie zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachstraße-Sonnenberger Straße andererseits“,
- 3.11 Bebauungsplan „Gebiet zwischen der Sonnenberger Straße und der Richard-Wagner-Straße, sowie der Haydnstraße und der Tannelbachstraße“,
- 3.12 Bebauungsplan „Nerotat / Dambachtal / Richard-Wagner-Straße“ sowie
- 3.13 Bebauungsplan „Schumannstraße - 3.Änderung für das Gebiet zwischen der Schumannstraße, der Idsteiner Straße, der Richard-Wagner-Straße und der Abeggstraße“.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Februar 2008 wird Kenntnis genommen.
5. Von der Umsetzung des Auftrags der Sitzungsvorlage 07-V-80- 2340 an Dezernat IV /61 wird Kenntnis genommen.
6. Von dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung, die am 03.12.2007 im Rahmen einer Bürgerversammlung erfolgte, wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist in Anlage 8 zu dieser Sitzungsvorlage ersichtlich.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Komponistenviertel“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 BauGB).
8. Zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf „Komponistenviertel“ werden die von der Aufhebung bzw. der teilweisen Aufhebung betroffenen Fluchtlinien- und Bebauungspläne öffentlich ausgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2009 BP 0208)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2009

Petri
stellv. Vorsitzende